

jaßen sie mit Exil bestraft werden. Ebenso sollten die Befehle der römischen Kaiser gegen häretische Bekenner jetzt in Kraft treten und somit den Katholiken das Recht, zu schenken, zu restituiren, Vermächtnisse, Erbschaften u. s. w. anzunehmen, entzogen sein. Die in Würden und Aemtern Stehenden werden derselben beraubt und für infam erklärt. Die Richter, die sich in Durchführung dieser Bestimmung lässig zeigen sollten, wird die Strafe der Achtung und Hinrichtung angedroht. Wer bis zum 1. Juni 484 sich bekehre, d. h. Arianer werde, solle von all diesen Strafen frei sein. Mit welcher tüchtiger Grausamkeit Hunerich gegen die Katholiken verfuhr, geht aus seinen Verfügungen hervortritt, die er dem Kaiser seinen Sohn heranzog. Diejenigen Bischöfe, welche den Eid verweigerten, wurden nach Corsica exilirt, die, welche ihn leisteten, auf das Land als Colonen zur Bekämpfung der Acker verwiesen und ihnen die Rückkehr zu ihren Kirchen wie jegliche gottesdienstliche Handlung strengstens untersagt, weil sie gegen das Verbot des Evangeliums geschworen hätten. Es war die katholische Kirche und alle ihre Bekenner so recht eigentlich für vogelfrei und rechtlos erklärt, und daß bei dieser Sachlage gegen sie in äußerster Grausamkeit gewüthet wurde und zahlreiche Opfer gefallen sind, mußte man bei der barbarischen Rohheit der Vandalen und dem diabolischen Fanatismus ihrer Geisteslichkeit annehmen, auch wenn hierüber keine glaubwürdigen historischen Berichte vorhanden wären. Nun bietet aber Victor von Vita (3, 21—54) eine wenn auch sehr cursoriale Beschreibung des Hunerich'schen Verfolgungssturmes, woraus sich ergibt, daß nicht wenig Blut geflossen ist. Von den speciell angeführten Martyrern dürften die Martyrer von Ulpia in Mauretania (Victor 3, 29; vgl. Simmon aus Maria-Baach XXXVII [1889], 270 ff.; Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1893, I, 424 ff.) die bemerkenswerthesten sein. Auf Hunerich's Befehl wurde ihnen außer der rechten Hand auch die Junge an der Wurzel abge schnitten; trotzdem behielten sie, wie außer Victor von Vita unter Kaiser Justinian I., der Philosoph Aeneas von Gaza, Procopius von Casarea und Marcellinus Comes (s. d. Art.) als Augenzeugen vorhanden, den vollen Gebrauch ihrer Stimme. Es berichtet Procopius (De bell. vand. I, 8), daß unter Hunerich viele Katholiken grausam hingerichtet wurden. Es muß daher eigen thümlich berühren, wenn Görres (s. u.) Anzeichen dieser Thatfachen darthun will, daß „Verhältnißmäßig nur wenige Martyrien“ vorgekommen seien. Den Beweis für diese seltsame Behauptung glaubt er in Victor 3, 28 gefunden zu haben; hier ist aber nur gesagt, daß die Ehrengüter Angehöriger der unbesiegblichen Standesoberen der katholischen Bekenner schließlich erlosten und diese von sich stießen mit den Worten: *Latos imitatur universus populus, ut melius ad nostram religionem ponitus con-*

vertatur. Mit anderen Worten dasselbe, was der tertullianische Satz (Apol. 50) besagt: *Plures efficiuntur, quotiens metimur a vobis*. Daraus ein Argument für die geringe Zahl der Martyrien zu construiren, muß als eigenthümliche Schlußfolgerung erachtet werden. Glücklicherweise dauerte die grausame und blutige Verfolgung unter Hunerich nicht allzu lange; schon am 13. December 484 starb der arianische Decius mit dem Fluche der eigenen Stammesgenossen beladen, da er an vielen der Vornehmen seines Volkes wegen seiner Thronfolgeordnung zum Hender geworden war. Daß trotz der allgemein bewunderten Standhaftigkeit doch manche Katholiken den unmenschlichen Qualen und heimtückischen Machinationen erlagen und zum Arianismus übertraten, ist leicht begreiflich, und dieß beweisen uns auch die Bestimmungen der Lateransynode von 487 (Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 614). — Hunerich's Nefte und Nachfolger Guntamund (484—496), gegen welchen des erstern Sohn Hilderich hätte eingedrängt werden sollen, zeigte sich den Katholiken wohl aus Opposition gegen seinen Vorgänger etwas freundlicher. Die Mißhandlungen und Hinrichtungen wurden eingestellt, die Verbannten mit Ausnahme der Bischöfe durften zurückkehren, auch einzelne Kirchen wurden den Katholiken zurückgegeben, so 487 die Kirche des hl. Agileus zu Carthago, wohin im selben Jahre auch Bischof Eugenius zurückkehren durfte. Auf Bitten des letztern ließ sodann der König im J. 494 alle katholischen Kirchen wieder öffnen und auch die Bischöfe aus der Verbannung zurückrufen, so daß die Katholiken in den letzten zwei Jahren Guntamunds sich eines vollen Friedens erfreuen durften. Zu dieser gerechten Behandlung mögen neben der oben erwähnten persönlichen Gesinnung des Herrschers auch noch äußere politische Verhältnisse beigetragen haben: Gefahr von Seiten der Mauren und die Verstimmung zwischen Byzanz und Rom infolge des Henotikon's (s. d. Art.). Wenn nun aber bei Außerkräftsetzung blutiger Verfolgungsbedicte und persönlich freundlicher Gesinnung des Herrschers vom arianischen Fanatismus doch noch grausame Gewaltthaten verübt wurden, wie dieß aus dem Leben des hl. Fulgentius von Ruspe (Vita c. 9—11) feststeht, wie mag dann erst die Lage unter Hunerich gewesen sein? — Schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse wieder unter Guntamund's Bruder Thrasamund (496—528). Derselbe nahm die Katholikenverfolgung wieder planmäßig auf, aber nicht nach der rohen Art eines Geierich und Hunerich, sondern mehr nach den Grundsätzen eines Julian des Abtrünnigen (s. d. Art.). Nicht durch Gewaltmaßregeln, sondern durch seine Proselytenmacherei suchte er die Katholiken für seine arianische Staatskirche zu gewinnen. „Er zwang die Katholiken zum Abfall von ihrem Glauben,“ sagt Procop (l. c. 1, 8), „nicht durch körperliche Züchtigung, wie seine Vorgänger, sondern dadurch, daß er ihnen Aemter und